

CT (Lux) European Social Bond

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifikationssystem, das ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

CT (Lux) – European Social Bond (das „Portfolio“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300071NVI9LFDKW96

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● ☒ **Ja**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %
 - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig qualifiziert sind
 - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig qualifiziert sind
- ☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 80 %

● ● ☐ **Nein**

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen
 - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig qualifiziert sind
 - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig qualifiziert sind
 - ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Anhand von **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht wurden.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Portfolios besteht darin, positive soziale Ergebnisse zu erzielen, indem es in Anleihen investiert, die gemäß Beurteilung durch die Social Rating Methodology von Columbia Threadneedle sozial nutzbringende Aktivitäten und Entwicklungen unterstützen oder finanzieren.

Um das soziale Ziel des Portfolios zu erreichen, geht der Anlageverwalter wie folgt vor:

- (i) in Anleihen, die positiv zu einem oder mehreren der nachfolgend aufgeführten Bereiche des sozialen Ergebnisses beitragen. Diese beruhen auf dem Konzept der sozialen Bedürfnishierarchie, wonach „primäre“ soziale Bedürfnisse wie Wohnen grundlegend sind und Vorrang vor allgemeineren sozialen Bedürfnissen haben. Die sozialen Ergebnisse sind zudem an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDG) ausgerichtet, die die wichtigsten globalen Prioritäten für soziale und nachhaltige Entwicklung darstellen.

Der Anlageverwalter verwendet ein eigenes Kategorisierungs- und Ratingmodell (die „Social Rating Methodology“), um eine detaillierte Bewertung des Beitrags der Anleihe zu dem vom Portfolio verfolgten sozialen Ziel vorzunehmen. Der Anlageverwalter wählt für die Aufnahme in das Portfolio nur Anleihen aus, die als soziale Investitionen eingestuft sind.

Kategorie des sozialen Ergebnisses	Primäres SDG	Bereiche des sozialen Ergebnisses
Primäre soziale Bedürfnisse	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Bezahlbarer Wohnraum , z. B. soziale Anleihen (Wohnungsschwerpunkt)
Soziale Grundbedürfnisse	Gesundheit und Wohlergehen	Gesundheit und Wohlergehen, z. B. Gesundheitsdienste
Soziale Ermöglichung	Hochwertige Bildung	Bildung und Ausbildung, z. B. Druck und Verlagswesen
Soziales Empowerment	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Beschäftigung z. B. Einzelhandel
Soziale Verbesserung	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Gemeinde, z. B. soziale Anleihen (Gemeindeschwerpunkt)
Soziale Erleichterung	Weniger Ungleichheiten	Zugang zu Dienstleistungen z. B. Finanzdienstleistungen (sozial ausgerichtet)
Gesellschaftliche Entwicklungen	Industrie, Innovation und Infrastruktur	Wirtschaftliche Regeneration und Entwicklung, z. B. grüne Anleihen

- (ii) er schließt Anleihen von Emittenten aus:

- deren Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Branchen oder Tätigkeiten stammen, die ihrer Ansicht nach nur minimalen sozialen Nutzen bieten oder ein hohes Risiko negativer Auswirkungen auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt haben;
- die gegen anerkannte internationale Standards und Grundsätze der Unternehmensführung verstoßen, wie vom Anlageverwalter festgelegt, z. B. gegen den Global Compact der Vereinten Nationen, die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

- (iii) arbeitet mit Emittenten zusammen, um die soziale Ausrichtung und die sozialen Standards des Portfolios zu verbessern. Als Anleiheninhaber sucht der Anlageverwalter aktiv nach Möglichkeiten, mit Emittenten in Kontakt zu treten, um deren sozialen Wert besser zu verstehen und positiv zu beeinflussen.

Das Portfolio verwendet keinen Referenzwert, um das soziale Ziel zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Anlageverwalter verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung des sozialen Ziels des Portfolios zu messen:

Bei den **wesentlichen nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Die Anzahl der Anleihen, die gemäß der Social Rating Methodology als soziale Investitionen (nachhaltige Investitionen) eingestuft und bewertet werden.
- Die Anzahl der Anleihen von Emittenten, die als gegen die Ausschlusskriterien des Portfolios verstößend ermittelt wurden.

• **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Das Portfolio filtert Anleihen von Emittenten heraus, deren Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Branchen oder Tätigkeiten stammen, die nur minimalen sozialen Nutzen bieten oder ein hohes Risiko negativer Auswirkungen auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt haben. Der Anlageverwalter bewertet Anleihen anhand der Ausschlusskriterien des Portfolios, um festzustellen, ob ein Emittent Beeinträchtigungen ökologischer und/oder sozialer Themen wie Klimawandel, kontroversen Waffen und Verstößen gegen den Global Compact der Vereinten Nationen aufweist.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Rahmen des Do-Not-Significant-Harm-Tests berücksichtigt (wie nachfolgend im entsprechenden Abschnitt beschrieben), und der Anlageverwalter wird die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren in Anhang I (Tabelle 1 und Tabelle 3 für die Indikatoren zu Diskriminierungsvorfällen, den durchschnittlichen Score für Meinungsfreiheit und den durchschnittlichen Score für Korruption) gemäß den RTS der Offenlegungsverordnung angeben.

Inwieweit wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Als soziale Investitionen ausgewiesene Anlagen werden anhand eines Modells, das sich interner Daten bedient, und einer Due-Diligence-Prüfung seitens des Investment-Teams überprüft, damit sichergestellt ist, dass sie Nachhaltigkeitsziele nicht wesentlich verletzen.

Mit dem Modell werden Beeinträchtigungen mithilfe quantitativer Schwellenwerte in Bezug auf eine Auswahl von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ermittelt. Emittenten, die unter diese Schwelle fallen, werden als potenziell schädlich markiert. Dies wird sodann unter Berücksichtigung der Schadenswesentlichkeit, der Frage, ob ein Schaden entstanden ist oder gerade entsteht, sowie der Frage, ob Maßnahmen zur Schadensminimierung ergriffen wurden, erneut betrachtet. Wenn keine Daten zur Verfügung stehen, versuchen die Anlageteams, sich zu vergewissern, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen erfolgt sind, indem sie sich nach besten Kräften bemühen, die Informationen durch zusätzliches Research zu beschaffen, oder indem sie durch Online-Research oder durch Gespräche mit dem Managementteam des Unternehmens angemessene Annahmen treffen.

Darüber hinaus müssen alle Betriebe eine Reihe sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien erfüllen, um eine Beeinträchtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden, wie nachfolgend näher beschrieben.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die nachhaltigen Investitionen gehen konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

Das Portfolio schließt Anleihen von Emittenten, die gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, aus und berücksichtigt beim Tätigen von Investitionen auch ein gutes Geschäftsgebahren. Außerdem wird im Rahmen des DNSH-Prüfverfahrens ermittelt, ob Emittenten explizit gegen die dem UNGC und den OECD-Richtlinien zugrunde liegenden Prinzipien verstoßen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei seinen Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“), die einen negativen Einfluss auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben könnten, mithilfe

einer Kombination aus Ausschlüssen, Investmentresearch und Überwachungen sowie die Mitwirkung bei Unternehmen, in die investiert wird.

Im Rahmen des Portfolioaufbaus und der Aktienauswahl setzt das Portfolio Ausschlüsse um, die den Nachhaltigkeitsindikatoren entsprechen. Investitionen, die gegen diese Ausschlüsse verstoßen, können nicht im Portfolio gehalten werden. Diese vom Portfolio angewendeten Ausschlüsse beziehen sich auf die Beteiligung an fossilen Brennstoffen, die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, globale Normen und umstrittene Waffen. Darüber hinaus berücksichtigt es die PAI im Rahmen der Untersuchung von Unternehmen, in die investiert wird, und bei der Mitwirkung bei diesen Unternehmen in Bezug auf ökologische Nachhaltigkeitsindikatoren, die sich auf Dekarbonisierung und Biodiversität beziehen, sowie auf soziale Faktoren wie die Geschlechterdiversität in den Leitungs- und Kontrollorganen und Diskriminierung.

Weitere Informationen darüber, wie der Anlageverwalter die PAI bei seinen Investitionsentscheidungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, werden in den Jahresberichten dargelegt. Eine vollständige Aufstellung der PAI-Indikatoren finden Sie nachstehend – genaue Angaben zur deren Berücksichtigung finden sich im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

	Ausschlüsse	Verantwortung ¹
Indikatoren für Investitionen in Unternehmensemittenten		
1.1. THG-Emissionen		✓
1.2. CO2-Fußabdruck		✓
1.3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird		✓
1.4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	✓	✓
1.5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	✓	✓
1.6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren		✓
1.7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken		✓
1.8. Emissionen in Wasser		✓
1.9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle		✓
1.10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	✓	✓
1.11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen		✓
1.12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle		✓

¹ Die Engagement-Aktivität trägt in erster Linie zum sozialen Ziel des Portfolios bei, Kapital zu mobilisieren, um Integration zu fördern und Benachteiligung zu bekämpfen. Das Portfolio erkennt zwar an, dass es sinnvoll ist, die Position des Portfolios in Bezug auf das Übereinkommen von Paris und damit zusammenhängende Trends wie die Energiewende zu bewerten und zu überwachen, hat aber ein spezifisches soziales Ziel, das die Strategie bestimmt. Als Anleiheninhaber sucht der Anlageverwalter aktiv nach Möglichkeiten, mit Emittenten in Kontakt zu treten, um deren sozialen Wert besser zu verstehen und positiv zu beeinflussen. Dabei werden die Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die mit den Zielen des Übereinkommens von Paris verbunden sind.

1.13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen		✓
1.14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	✓	
3.7. Fälle von Diskriminierung		✓
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen		
3.19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	✓	
3.21. Durchschnittlicher Score für Korruption	✓	

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Portfolio wird aktiv verwaltet und strebt eine Gesamtrendite aus Erträgen und Kapitalzuwachs durch weltweite Anlagen in Anleihen an, von denen angenommen wird, dass sie positive soziale Ergebnisse erzielen, indem sie gemäß Beurteilung durch die Social Rating Methodology sozial nutzbringende Aktivitäten und Entwicklungen unterstützen oder finanzieren.

Vorbehaltlich der nachstehenden Kriterien für soziale Investitionen investiert der Anlageverwalter mindestens 90 % des Vermögens des Portfolios in Anleihen, die von Regierungen, supranationalen, öffentlichen, privaten oder gemeinnützigen und/oder karitativen Organisationen, hauptsächlich in Europa, begeben werden.

Dazu gehören Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, gedeckte Anleihen, Agency-Anleihen, forderungsbesicherte und hypothekenbesicherte Wertpapiere und CoCo-Bonds, unabhängig davon, ob Zinsen zu einem festen, variablen oder indexgebundenen Zinssatz gezahlt werden oder gar nicht zahlbar sind. Das Portfolio wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anleihen investieren, die ein Rating unter Investment Grade besitzen, vorausgesetzt, dass solche Wertpapiere zum Kaufzeitpunkt kein niedrigeres Rating als B- oder gleichwertig von einer anerkannten Rating-Agentur aufweisen.

Um das soziale Ziel des Portfolios zu erreichen, geht der Anlageverwalter wie folgt vor:

(i) er verwendet die Social Rating Methodology, um:

- Kategorien von Anleihen mit höherem Potenzial für die Erzielung positiver sozialer Ergebnisse in einem der 7 oben genannten Bereiche sozialer Ergebnisse zu ermitteln; und
- jede Anleihe zu bewerten, um eine Kategorisierung und ein soziales Rating zu erstellen, nachdem er eine detaillierte Bewertung des Beitrags der Anleihe zum sozialen Ziel des Portfolios vorgenommen hat.

(ii) er schließt Anleihen von Emittenten aus:

- deren Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Branchen oder Tätigkeiten stammen, die ihrer Ansicht nach nur minimalen sozialen Nutzen bieten oder ein hohes Risiko negativer Auswirkungen auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt haben;
- die gegen anerkannte internationale Standards und Grundsätze der Unternehmensführung verstoßen, wie vom Anlageverwalter festgelegt, z. B. gegen den Global Compact der Vereinten Nationen, die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

(iii) er erhält und verbessert die soziale Ausrichtung und die sozialen Standards des Portfolios durch kontinuierliche Steuerung, Überwachung, Engagementaktivitäten und Berichterstattung.

Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen Referenzwert verwaltet.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Der Anlageverwalter wählt nur Anleihen aus, die die unten aufgeführten Kriterien für soziale Investitionen erfüllen, um das soziale Ziel des Portfolios zu erreichen.

1. Social Rating Methodology

Um für Investitionen in Frage zu kommen, muss jede Anleihe einen oder mehrere der 7 Bereiche des sozialen Ergebnisses (siehe oben) positiv unterstützen. Im Rahmen der Methodik werden die sozialen Merkmale jeder Anleihe bewertet und jede Investition wird nach ihrer Auswirkung kategorisiert und mit einem sozialen Rating bewertet.

- (i) Der Anlageverwalter identifiziert die soziale Absicht und den Zweck der Verwendung des Erlöses einer Anleihe, und die Anleihe wird anhand ihrer Auswirkung kategorisiert als:
 - ein Impact-Investment, bei dem die Verwendung von Erträgen durch eine Anleihe ein klares soziales Ziel hat
 - ein Impact-Investment, bei dem die Verwendung von Erträgen einer Anleihe kein klares soziales Ziel hat, aber dennoch ein positiver sozialer Nutzen erkennbar ist
 - Entwicklungsfinanzierung, bei der die Verwendung von Erlösen durch eine Anleihe Investitionen in Infrastruktur und wirtschaftliche Entwicklung unterstützt, um einen positiven sozialen Beitrag zu erzielen

Andernfalls gilt die Investition als allgemeine Finanzierung und ist nicht für Investitionen durch das Portfolio geeignet.

- (ii) Der Anlageverwalter bewertet die Intensität der sozialen Ausrichtung einer Anleihe, indem er jede Anleihe anhand von 9 Indikatoren bewertet (z. B. die Fähigkeit der Anleihe, Benachteiligten zu bekämpfen, indem er die Zielbevölkerung und die Region untersucht), um eine Gesamtbewertung von gering, mäßig, gut oder stark zu erhalten. Jede Anleihe, die mit „gering“ bewertet wird oder deren Rating unter „gering“ sinkt, unterliegt einer Überprüfung und kann in der Folge in die Kategorie „allgemeine Finanzierung“ eingestuft werden, woraufhin sie nicht mehr für das Portfolio in Frage kommt.

Die Kategorisierung und die Ratings werden anschließend vom Anlageverwalter bei der Portfoliokonstruktion verwendet.

2. Ausschlüsse: Umsatzschwellenwerte

Das Portfolio investiert nicht in Emittenten, deren Einnahmen aus Branchen oder Tätigkeiten stammen, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass diese Branchen oder Tätigkeiten nur einen minimalen sozialen Nutzen bieten oder ein hohes Risiko negativer Auswirkungen auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt bergen.

Darüber hinaus investiert der Anlageverwalter nicht in Anleihen von Emittenten, die neue Anlagen zur Förderung von Steinkohle oder zur kohlebasierten Stromerzeugung finanzieren.

Es kann jedoch in Anleihen investiert werden, für die eine Zweckbindung oder eine spezifische Verwendung der Erlöse vorgesehen ist, wie z. B. grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen eines Emittenten, die andernfalls aufgrund des oben genannten umsatzschwellenbasierten Kriteriums ausgeschlossen würden. Investitionen in von Regierungen ausgegebene Anleihen sind nur über grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen zulässig.

Darüber hinaus hält das Portfolio die Ausschlüsse für Paris-aligned Benchmarks gemäß Artikel 12 (1) (a)-(g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission ein.

3. Ausschlüsse: Verletzung internationaler Standards

Das Portfolio schließt Emittenten aus, die gegen anerkannte internationale Standards und Grundsätze der Unternehmensführung verstoßen, wie vom Anlageverwalter festgelegt, z. B. gegen den Global Compact der Vereinten Nationen, die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen, die

Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Ausführliche Angaben zu den derzeitigen Ausschlüssen und Umsatzschwellen, die gelegentlich aktualisiert werden können, sind in den „Social Investment Guidelines“ des Portfolios und den Offenlegungen gemäß Artikel 10 der SFDR enthalten, die unter www.columbiathreadneedle.com durch Auswahl des Portfolios und Zugriff auf den Bereich „Literatur“ verfügbar sind.

4. Engagement

Der Anlageverwalter möchte sicherstellen, dass die negativen sozialen Auswirkungen des Netto-Null-Übergangs so gering wie möglich gehalten werden, und will diesen Herausforderungen begegnen, indem er sich aktiv mit den Emittenten zu diesem Thema auseinandersetzt, um integratives Wachstum zu fördern. Nach einer gewissen Zeit des Engagements wird der Anlageverwalter die Anleihen überprüfen, die von Unternehmen mit erheblichen Auswirkungen auf den Klimawandel begeben werden, die eine unzureichende Strategie für einen Übergang zu einem kohlenstoffarmen Betrieb verfolgen oder die sich nicht ausreichend mit den sozialen Folgen des Übergangs befassen (es sei denn, diese Anleihen finanzieren speziell nachhaltige oder soziale Projekte).

Columbia Threadneedle Investments ist Unterzeichner der Net Zero Asset Manager Initiative („NZAMI“) und hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 oder früher Netto-Null-Emissionen für eine Reihe von Vermögenswerten einschließlich des Portfolios als Teil seines sozialen Ziels zu erreichen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Bei den Emittenten, in die investiert wird, erfolgt vor der Investition eine Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und nach der Investition eine kontinuierliche Überprüfung der guten Unternehmensführung. Der Anlageverwalter greift auf Daten Dritter zurück, um die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung eines Emittenten zu bewerten, und ergänzt diese durch seine Fundamentalanalyse.

Vor der Investition: Der Anlageverwalter führt zunächst eine Bewertung durch, bevor er in einen Emittenten investiert. Er kann mit dem Emittenten in Kontakt treten, um bestimmte Probleme besser zu verstehen oder Verbesserungen zu fördern. Wenn die Bewertung jedoch ergibt, dass der Emittent schlechte Unternehmensführungspraktiken aufweist, investiert der Anlageverwalter nicht in dessen Anleihen.

Nach der Investition: Emittenten werden kontinuierlich überwacht, um sicherzustellen, dass sich die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht wesentlich verschlechtern. Wenn Probleme bekannt werden, kann der Anlageverwalter im Rahmen seiner Prüfung mit dem Emittenten in Kontakt treten, um diese Probleme zu klären. Wenn jedoch die Auffassung vertreten wird, dass der Emittent nicht mehr über eine gute Unternehmensführung verfügt, werden die Anleihen schnellstmöglich aus dem Portfolio veräußert.

Der Anlageverwalter hat ein datengestütztes Modell entwickelt, das schlechte Verfahrensweisen und Kontroversen in Bezug auf die in der Offenlegungsverordnung beschriebenen vier Säulen der guten Unternehmensführung aufzeigt, um seine Bewertung und Überwachung der Emittenten zu unterstützen. Das Modell umfasst Folgendes:

1. **Vorstandsstruktur:** einschließlich der Zusammensetzung des Vorstands und der wichtigsten Ausschüsse, Diversität und Integration sowie Verpflichtungen und Richtlinien.
2. **Vergütung:** einschließlich leistungsbezogener Vergütung, Nutzung von Aktien, Vergütung von Angestellten in nicht leitenden Positionen und Kündigungsverfahren.
3. **Arbeitnehmerbeziehungen:** einschließlich der Einhaltung von Arbeitsnormen unter anderem in Bezug auf Kinderarbeit, Diskriminierung sowie Gesundheit und Sicherheit.
4. **Steuerqualität:** einschließlich Steuerberichterstattung und Körperschaftsteuerlücke.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Hinsichtlich des geplanten Anteils der Investitionen, die zur Erreichung des Ziels nachhaltiger Investitionen des Teilfonds (#1 Nachhaltig) verwendet werden, gilt Folgendes:

Das Portfolio investiert mindestens 80 % seines gesamten Nettovermögens in nachhaltige Investitionen. Darunter werden Anleihen verstanden, die positive soziale Ergebnisse erzielen, indem sie gemäß Beurteilung durch die Social Rating Methodology sozial nutzbringende Aktivitäten und Entwicklungen unterstützen oder finanzieren.

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Portfolios beträgt 80 %, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass unter ungünstigen Marktbedingungen zusätzliche liquide Mittel vom Portfolio gehalten werden können, wie nachfolgend beschrieben. In der Praxis werden alle im Portfolio enthaltenen Anlagen nachhaltige Investitionen sein, mit Ausnahme von (i) zusätzlichen liquiden Mitteln (d. h. Sichteinlagen bei einer Bank), die zum Zwecke des Liquiditätsmanagements gehalten werden, (ii) Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten oder Geldmarktfonds, die zu Zwecken des Treasury-Managements gehalten werden, und (iii) Derivaten zu Absicherungszwecken.

Der Anlageverwalter wendet die Kriterien für soziale Investitionen (siehe oben) an, um den Anteil nachhaltiger Investitionen im Portfolio zu berechnen. Alle Anleihen, die nach der Social Rating Methodology als soziale Investitionen eingestuft werden, werden nach der Anwendung des DNSH-Tests des Portfolios vollständig auf die Ausrichtung des Portfolios auf nachhaltige Investitionen angerechnet.

Hinsichtlich der anderen Investitionen, die nicht zur Kategorie der nachhaltigen Investitionen gehören (#2 Nicht nachhaltig):

Zu den anderen Investitionen, die keine nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 sind, gehören: (i) zusätzliche liquide Mittel (d. h. Sichteinlagen bei einer Bank), die zum Zwecke des Liquiditätsmanagements gehalten werden, (ii) Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds, die zu steuerlichen Zwecken gehalten werden, (iii) Derivate zu Absicherungszwecken.

Diese anderen Investitionen werden nicht verwendet, um das nachhaltige Investitionsziel des Portfolios zu erfüllen. Das Portfolio wendet jedoch einen ökologischen und sozialen Mindestschutz an, um sicherzustellen, dass solche Investitionen die Erreichung des übergeordneten Ziels der nachhaltigen Investitionen des Portfolios nicht beeinträchtigen (siehe unten).

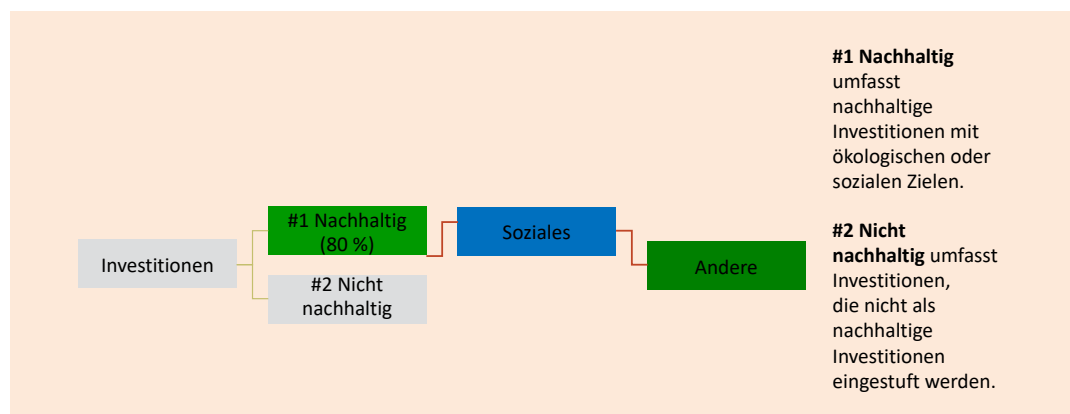
Der maximale Anteil der Investitionen, die das Portfolio in dieser Kategorie halten kann, beträgt 20 %, um zusätzliche liquide Mittel zu berücksichtigen, die unter ungünstigen Marktbedingungen gehalten werden können.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

von:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheitsvorschriften und Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung.



- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Das Portfolio setzt keine Derivate zum Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels ein.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Portfolio verpflichtet sich nicht dazu, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu halten.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?**

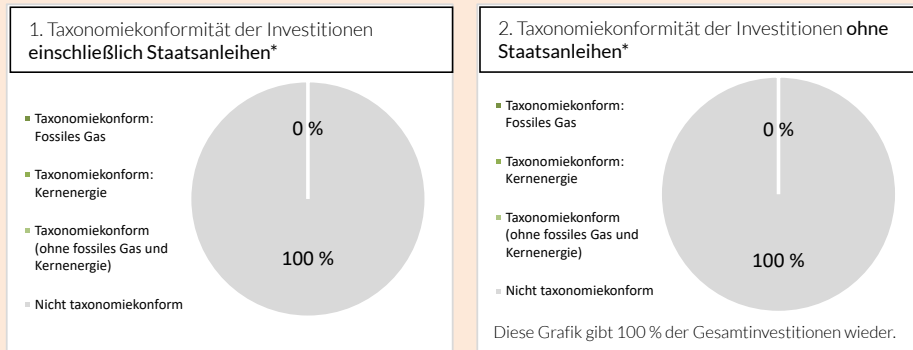
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0 % Das Portfolio hat kein Umweltziel.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 80 %.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder Sozialen Mindestschutz?

Zum Zwecke des Liquiditätsmanagements kann das Portfolio zusätzliche liquide Mittel halten (d. h. Bankeinlagen auf Sicht), und es kann auch Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds zu steuerlichen Zwecken halten.

Auf ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen und Derivate, die zu Absicherungszwecken verwendet werden, wird ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz angewandt, indem ESG-Erwägungen in die Risikobewertung der Gegenpartei durch den Anlageverwalter einbezogen werden.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Entfällt.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

Entfällt.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der nachstehenden Website, indem Sie nach Ihrem Portfolio suchen und durch Auswahl Ihrer Anteilklasse auf die wichtigen Dokumente für das Portfolio zugreifen:

<https://www.columbiathreadneedle.lu/en/retl/our-funds/find-your-fund>

Weitere Informationen zu den Anlagerichtlinien des Portfolios sind in den „Social Investment Guidelines“ enthalten, die über den vorstehenden Link verfügbar sind.

Der Anlageverwalter veröffentlicht jährlich einen Bericht über soziale Auswirkungen, der auch unter folgender Adresse verfügbar ist:

<https://www.columbiathreadneedle.com>

Referenzwerte sind Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt das nachhaltige Investitionsziel erreicht.

